

Hiermit beantrage ich bei der FNZ Bank SE die Eröffnung eines PatriarchSelect Trend200 Managed Depots (nachfolgend auch „Managed Depot“ oder „Depot“ genannt) mit Augsburger Konto (nachfolgend „Konto flex“ genannt)* zum Zwecke der Anlage und Abwicklung von Wertpapiergeschäften und ggf. zur Abwicklung von Einlagengeschäften auf dem Tages- bzw. Festgeldkonto. Für das Managed Depot mit Konto flex gelten die jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnisse für das PatriarchSelect Trend200 Managed Depot und die Augsburger Konten bei der FNZ Bank SE.

* Das Konto flex ist ein auf Euro lautendes Kontokorrentkonto mit Zahlungsverkehrsfunktion. Eine Guthabenverzinsung auf dem Konto flex erfolgt nicht. Die jeweils aktuell gültigen Sollzinssätze sind unter www.fnz.de veröffentlicht und/oder können telefonisch bei der FNZ Bank erfragt werden.

Depotnummer (wird von der FNZ Bank vergeben)	
IBAN (Konto flex bei der FNZ Bank)	

Zuordnung des Managed Depots mit Konto flex zum	
Privatvermögen	Betriebsvermögen
Bei fehlenden Angaben geht die FNZ Bank davon aus, dass es sich bei natürlichen Personen um Privatvermögen und bei juristischen Personen um Betriebsvermögen handelt!	

Kundendaten (bitte vollständig ausfüllen)

1. Antragsteller(in)¹

Minderjährige(r) ²	Firma
Frau Herr Titel	
Nachname	
Vorname(n) (alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)	
Firmenbezeichnung (Vollständige Firmen- bezeichnung, z. B. lt. Handelsregister)	
ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Geburtsland	
Straße/Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Land	
Beruf ³ (und berufliche Funktion)	
Branche oder Branchenschlüssel ³	
Steuerlich ansässig in ⁴	
Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)	

Sind Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig? ja nein
Sofern Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig sind, sind zwingend die Angaben auf dem Formular „Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit“ vorzunehmen.

Umsatzsteuer- Identifikationsnummer (Erforderlich bei Firmen mit Sitz im europäischen Ausland)	
Wirtschafts- Identifikationsnummer	
Legal Entity Identifier ⁵ (für juristische Personen zwingend)	
Handelsregister- nummer	

Kontaktdaten

Telefon-Nr.	
E-Mail-Adresse	
Versandanschrift (falls abweichend von der Wohnsitzadresse)	
Adresszusatz	
Straße/Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Land	

2. Antragsteller(in)¹

1. Gesetzlicher Vertreter	Verheiratet mit 1. Antragsteller(in)
Frau Herr Titel	
Nachname	
Vorname(n) (alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)	
ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Geburtsland	
Straße/Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Land	
Beruf ³ (und berufliche Funktion)	
Branche oder Branchenschlüssel ³	
Steuerlich ansässig in ⁴	
Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)	

Sind Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig? ja nein
Sofern Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig sind, sind zwingend die Angaben auf dem Formular „Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit“ vorzunehmen.

Kontaktdaten

Telefon-Nr.	
E-Mail-Adresse	
2. Gesetzlicher Vertreter	
Frau Herr Titel	
Nachname	
Vorname(n) (alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)	
ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Geburtsland	
Beruf ³ (und berufliche Funktion)	
Branche oder Branchenschlüssel ³	
Steuerlich ansässig in ⁴	
Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)	
E-Mail-Adresse	

Abweichende Wohnanschrift des 2. gesetzlichen Vertreters (falls vorhanden)

Straße/Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Land	

¹ Antragsteller(in) (m/w/d), nachfolgend auch „Kunde“ (m/w/d) genannt.

² Depots und/oder Konten für Minderjährige dürfen nur auf diese lauten. Bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen ist jeder von mehreren gesetzlichen Vertretern – bis zu einem jederzeit zulässigen Widerruf eines gesetzlichen Vertreters – allein verfügungsberechtigt. Falls ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, wird ein gesonderter Nachweis benötigt.

³ Die Angabe der Branche ist gemäß §§ 10 Abs. 2, 15 Abs. 2 Geldwäschegesetz (GwG) in Verbindung m. d. Auslegungs- u. Anwendungshinweisen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen zum GwG unbedingt erforderlich. Die aktuell gültige Liste der beruflichen Funktion und den aktuell gültigen Branchenschlüssel können Sie unter www.fnz.de abrufen.

⁴ Bei einer inländischen Adresse und keiner Eintragung im Feld „Steuerlich ansässig in“ geht die FNZ Bank davon aus, dass eine unbeschränkte Steuerpflicht in Deutschland besteht.

⁵ Juristische und LEI-fähige Personen werden mit dem sog. LEI (Legal Entity Identifier) identifiziert. Dies ist eine international standardisierte und weltweit gültige Kennung für Teilnehmer am Finanzmarkt und dient dazu, Geschäftspartner eindeutig zu identifizieren und bestimmte Meldepflichten gegenüber Aufsichtsbehörden erfüllen zu können.

Legitimationsprüfung (nicht relevant bei Video-Identifikation oder PostIdent)

Hinweis zu Minderjährigen: Es ist grundsätzlich die Legitimation und die Unterschrift beider Elternteile erforderlich. Eine Geburtsurkunde/der gültige Kinderreisepass des Minderjährigen hat vorgelegen und ist diesem Antrag zwingend in lesbarer und vollständiger Kopie* beizufügen. Falls ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, ist dem Antrag ein entsprechender Nachweis (z. B. Sorge-rechtsbeschluss/Negativbescheinigung, Scheidungsurteil, Sterbeurkunde) in bestätigter Kopie beizulegen.

Hinweis zu Firmen: Die gesetzlichen Vertreter bzw. Verfügungsberechtigten von Firmen werden mittels des Formulars „Unterschriftsprobenblatt und Identitätsprüfung“ legitimiert.

1.	Personalausw.-Nr. Reisepass-Nr.		Staatsan- gehörigkeit**		2. Staatsan- gehörigkeit	
	Ausstellungsdatum		gültig bis		ausstell. Behörde**	
2.	Personalausw.-Nr. Reisepass-Nr.		Staatsan- gehörigkeit**		2. Staatsan- gehörigkeit	
	Ausstellungsdatum		gültig bis		ausstell. Behörde**	
3.	Staatsangehörigkeit des Minderjährigen		2. Staatsan- gehörigkeit			

Dem Antrag sind zwingend lesbare und vollständige Kopien* von Personalausweis und/oder Reisepass beizufügen.

* Gemäß § 8 Abs. 2 GwG haben Banken das Recht und die Pflicht, vollständige Kopien der Dokumente oder Unterlagen, die zur Überprüfung der Identität dienen, anzufertigen. Sofern die Anfertigung von Ausweiskopien aus technischen Gründen nicht möglich ist, muss die Legitimationsprüfung mittels PostIdent oder Videoidentifikationsverfahren erfolgen.

** Wie im Personalausweis/Reisepass angegeben.

Feststellung von politisch exponierten Personen (PEP) (Erläuterungen finden Sie unter www.fnz.de/pep)

Handelt es sich bei Ihnen als Kunde/gesetzlicher Vertreter um eine politisch exponierte Person (PEP)?

Ja (Formular „Zusatzinformationen im Rahmen des Legitimierungsprozesses für natürliche Personen“ für die betreffende(n) Person(en) ausfüllen und dem Antrag beifügen)

Nein

Einwilligung in die Datenweitergabe und Erhalt werblicher Informationen

Persönliche Daten sind Vertrauenssache. Der sorgfältige Umgang mit persönlichen Informationen hat bei der FNZ Bank höchste Priorität. Wir wissen das Vertrauen unserer Kunden zu schätzen und versichern, dass wir sehr gewissenhaft mit den persönlichen Daten unserer Kunden umgehen.

Weitere Hinweise zum Datenschutz bei der FNZ Bank kann der Kunde dem Dokument „Informationen zum Datenschutz“ der Bedingungen, Preise und Leistungen entnehmen.

Datenweitergabe an zur Nutzung berechtigte Dritte

Die FNZ Bank stellt dem für den Kunden zuständigen Vermittler, seiner Vertriebsorganisation und gegebenenfalls deren IT-Dienstleister zum Zweck der für diesen Vertrag erforderlichen anlage-/anlegergerechten Aufklärung, Betreuung und ggf. Beratung sowie dem von dem Kunden beauftragten Vermögensverwalter alle notwendigen Informationen zu den bei der FNZ Bank geführten Depots/Konten zur Verfügung.

Darüber hinaus ist Vertragsbedingung zur Eröffnung des Depots/Kontos, dass personenbezogene Daten des Kunden (Depot-/Kontostammdaten und Vertragsdaten, z. B. Bestände, Umsätze) vom Vermittler und seiner Vertriebsorganisation und Ihrem Vermögensverwalter zu Servicezwecken genutzt werden dürfen. Zu diesem Zweck ist die FNZ Bank ebenfalls berechtigt, diese Daten an den Vermittler, seine Vertriebsorganisation und gegebenenfalls an deren IT-Dienstleister sowie an den Vermögensverwalter des Kunden zu übermitteln.

Für die entsprechende Datenweitergabe entbindet der Kunde die FNZ Bank zugleich vom Bankgeheimnis. Hiermit ist jedoch keine generelle Entbindung vom Bankgeheimnis verbunden.

Nutzung und Weitergabe von Daten für Werbezwecke

Die FNZ Bank, der Vermittler des Kunden und dessen Vertriebsorganisation nutzen die über den Kunden gespeicherten Daten, (die vom Kunden zur Verfügung gestellten Telefonnummern und E-Mailadressen sowie die Depot-/Kontostammdaten und Vertragsdaten) auch für Zwecke der Direktwerbung (individuelle Angebote zu anderen Bank- und Finanzdienstleistungen), sowie Werbung zu Produkten des Vermittlers des Kunden und dessen Vertriebsorganisation und der mit der FNZ Bank verbundenen Unternehmen (Produkten der FNZ Gruppe). Hierfür ist die FNZ Bank berechtigt, diese Daten an den Vermittler, seine Vertriebsorganisation und gegebenenfalls an deren IT-Dienstleister, zu übermitteln.

Ja, ich als Kunde möchte kostenlose Angebote zu anderen Bank- und Finanzdienstleistungen/ Produkten

per E-Mail /Online- Postkorb per Telefon

erhalten. Die Einwilligung des Kunden zum Erhalt von Werbeformen ist freiwillig und kann jederzeit ohne Einfluss auf die Geschäftsverbindung zur FNZ Bank widerrufen werden, z. B. per E-Mail an: service@fnz.de.

Hinweis: Einwilligungen zu Werbemaßnahmen gegenüber dem Vermittler und dessen Vertriebsorganisation sind separat gegenüber diesen zu widerrufen.

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die FNZ Bank übermittelt im Rahmen aller Vertragsverhältnisse erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b und Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der FNZ Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505 a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18 a des Kreditwesengesetzes). Der Kunde befreit die FNZ Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DSGVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Auswahl eines Fondsportfolios

Hinweis: Fondsanteilkäufe können über das Konto flex abgewickelt werden, Fondsanteilverkäufe werden grundsätzlich über das Konto flex abgewickelt.

Bitte informieren Sie sich bezüglich der Grundlagen sowie der Chancen und Risiken bei einer Anlage in Fonds anhand der Broschüre „Basisinformationen über Vermögensanlagen in Investmentfonds“ bzw. „Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds“, je nach Vereinbarung.

Ich erteile hiermit der FNZ Bank den Auftrag, Fondsanteile entsprechend der Zusammensetzung des folgenden Muster-Fondsportfolios gemäß den Bedingungen für das Managed Depot bei der FNZ Bank SE (nachfolgend „Bedingungen für das Managed Depot“ genannt) im Wege des Kommissionsgeschäfts zu erwerben (bitte nur ein Auswahlfeld ankreuzen).

PatriarchSelect Wachstum Trend200 (9550)

PatriarchSelect Dynamik Trend200 (9551)

PatriarchSelect VIP Trend200 (9552)

PatriarchSelect ETF Trend200 (9553)

Die jeweiligen Gewichtungen innerhalb des jeweiligen Muster-Fondsportfolios werden unter www.fnz.de/vu-PatriarchTrend200-MD veröffentlicht bzw. können jederzeit bei der FNZ Bank telefonisch erfragt werden.

Die Zusammensetzung der Fondsportfolios in dem jeweiligen Managed Depot des Kunden kann nicht durch individuelle Aufträge des Kunden beeinflusst werden. Pro Managed Depot kann nur ein Fondsportfolio verwahrt werden. Der Kunde kann jederzeit weitere Aufträge zum Erwerb oder zur teilweisen bzw. vollständigen Veräußerung seines Fondsportfolios im Managed Depot geben. Diese Aufträge können ausschließlich in Euro-Beträgen erfolgen.

Einmalanlage⁶ (mind. 10.000,00 Euro)

sollen ☐ sofort
oder ☐ am . . von der nachfolgend angegebenen externen Bankverbindung eingezogen werden⁷
oder ☐ werden von mir überwiesen⁷.

Zahlungspläne

Sparplan⁸ (mind. 100,00 Euro)

sollen ab . zum 1. 15. monatlich vierteljährlich
Monat Jahr halbjährlich jährlich
vom Konto flex⁹ oder von der nachfolgend angegebenen externen Bankverbindung eingezogen werden⁹.

Entnahmeplan⁸ (mind. 100,00 Euro, ab Depotwert 10.000,00 Euro)

sollen ab . zum 1. 15. monatlich vierteljährlich
Monat Jahr halbjährlich jährlich erfolgen.

⁶ Sofern der Eröffnungsantrag nicht acht Bankarbeitstage vor dem gewünschten Einzugstermin für die Einmalanlage bei der FNZ Bank vorliegt, hat die FNZ Bank das Recht, den Einzug der Einmalanlage zum alternativ genannten Einzugstermin vorzunehmen.

⁷ Bei fehlenden Angaben geht die FNZ Bank davon aus, dass der Anlagebetrag überwiesen wird – es erfolgt dann kein Lastschrifteinzug des Anlagebetrags.

⁸ Sofern der Auftrag nicht acht Bankarbeitstage vor dem ersten Ausführungstermin bei der FNZ Bank vorliegt, hat diese das Recht, den ersten Einzug bzw. die erste Auszahlung im Folgemonat durchzuführen.

⁹ Bei fehlenden Angaben geht die FNZ Bank davon aus, dass der Sparplanbetrag von der externen Bankverbindung eingezogen werden soll. Die Angabe der externen Bankverbindung ist zwingend erforderlich.

Mittelherkunft

Die Mittelherkunft ist bei einer Anlage ab einer Höhe von 100.000,- Euro jährlich (auch kumuliert, z. B. Anlage in Finanzinstrumente, wiederholte unterjährige Anlagen, etc.) stets anzugeben und anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen.

Der Anlagebetrag stammt aus (z. B. Schenkung, Erbschaft, Lottogewinn etc.)

Käufe per Überweisung

Sie können zugunsten eines Fondsportfolios in einem Managed Depot auf folgendes Treuhandkonto von der FNZ Bank unter Angabe der Depotnummer und entweder der Depotposition oder der gewünschten Fondsportfoliobezeichnung (Muster-Fondsportfolio) sowie unter Angabe des Namens des Kunden überweisen. Die Bankverbindung des Treuhandkontos kann ausschließlich für den Kauf von Fondsanteilen verwendet werden. Treuhandkonto von der FNZ Bank SE bei der Commerzbank AG München: Begünstigter: FNZ Bank SE, IBAN: DE32 7004 0041 0212 2331 00, BIC: COBADEFFXXX.

Externe Bankverbindung (zwingend erforderlich)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die FNZ Bank, Zahlungen im Rahmen der gesamten Geschäftsbeziehung von meinem Konto bei der von mir nachfolgend angegebenen externen Bankverbindung mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der FNZ Bank auf dieses Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit der kontoführenden Bank der externen Bankverbindung vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer

Die Gläubiger-Identifikationsnummer der FNZ Bank lautet: **DE68 ZZZ0 0000 0250 32**. Sie ist eine eindeutige Identifizierung der FNZ Bank im Lastschrift-Zahlungsverkehr und wird bei jedem Einzug von Lastschriften angegeben.

Mandatsreferenznummer

Die Mandatsreferenz wird Ihnen nach Einrichtung des Mandats separat mitgeteilt. Die Mandatsreferenz ist eine von der FNZ Bank individuell pro Mandat vergebene und somit eindeutige Kennzeichnung eines Mandats.

Des Weiteren ermächtige ich die FNZ Bank widerruflich, ggf. bestehende Haben-/Sollsaldo auf dem Konto flex (sofern vorhanden) im Falle einer Kontoauflösung über die von mir nachfolgend angegebene externe Bankverbindung abzurechnen. Steuerguthaben zu meinen Gunsten sowie Steuerforderungen zu meinen Lasten können ebenfalls über diese externe Bankverbindung abgewickelt werden.

Weitere Hinweise:

- Der Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats sollte aus Beweisgründen möglichst schriftlich, aber mindestens in Textform erfolgen.
- Mindestens ein Kunde muss mit einem einzelverfügungsberechtigten Kontoinhaber der angegebenen externen Bankverbindung identisch sein.
- Die angegebene externe Bankverbindung ist für das Depot und das Konto flex bei der FNZ Bank gleichermaßen gültig.
- Bitte stellen Sie sicher, dass von der externen Bankverbindung ein Lastschrifteinzug erfolgen kann, d. h., bitte keine Sparkonten o. Ä. angeben.

IBAN*

BIC

Die Angabe des BIC ist bei einer Bankverbindung in Drittstaaten oder bei Überweisungen, die nicht in Euro erfolgen, zwingend. Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA). Die Teilnehmer-Staaten von SEPA finden Sie in den Bedingungen für den Zahlungsverkehr.

Kreditinstitut

Kontoinhaber

* In Deutschland hat die IBAN immer 22 Stellen. Insgesamt kann diese bis zu 34 Stellen aufweisen.

Vereinbarung zur Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung sowie zum Online-Banking

Die FNZ Bank und ich vereinbaren, dass sämtliche Informationen, die die FNZ Bank als Kreditinstitut bzw. Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes sowie der Wertpapierdienstleistungs-, Verhaltens- und Organisationsverordnung auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung stellen bzw. übermitteln muss, mir ausschließlich auf einem elektronischen Kommunikationsweg, z. B. per E-Mail, Online-Postkorb oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung gestellt werden. Mit der Zurverfügungstellung gelten die Dokumente als zugegangen.

Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass die FNZ Bank das Recht hat, allgemeine Informationen, die nicht persönlich an mich gerichtet sind, unter www.fnz.de zur Verfügung zu stellen. Dies können u. a. Vertragsbedingungen (wie z. B. Allgemeine Geschäftsbedingungen der FNZ Bank SE, Bedingungen, Sonderbedingungen, Preis- und Leistungsverzeichnisse) sowie Änderungen derselben, Informationen über die FNZ Bank, ihre Dienstleistungen, Informationen über den Schutz von Kundengeldern, Informationen über Finanzinstrumente in Form von Verkaufsunterlagen (Verkaufsprospekte, Halb-/Jahresberichte) sowie Informationen über die Kosten und Nebenkosten (nachfolgend „allgemeine Informationen“ genannt) sein. Die Adresse der Website und die Stelle, an der die neusten allgemeinen Informationen auf dieser Website zu finden sind, werden mir auf dem elektronischen Kommunikationsweg mitgeteilt. Mit der Mitteilung, an welcher Stelle die allgemeinen Informationen zu finden sind, gelten diese als zugegangen.

Ich stimme hiermit ausdrücklich der Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung in dieser Form und auf diesem elektronischen Kommunikationsweg gemäß den Regelungen unter Punkt „Vereinbarung zur Nutzung weiterer elektronischer Medien zur Informationserteilung“ in den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zu.

Die FNZ Bank und ich vereinbaren, dass ich gemäß den mit mir vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking das Online-Banking nutzen darf. Die PIN für die Nutzung des Online-Banking wird mit separater Post übermittelt.

Online-Banking mit Online-Transaktionen

Ich möchte einen Online-Zugang mit Transaktion gemäß den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking. Ich bin darüber informiert und stimme zu, dass, wenn ich meine Transaktionen schriftlich erteile, diese schriftlichen Transaktionen gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis be- und abgerechnet werden können.

Online-Postkorb/Verzicht auf postalische Zustellung papierhafter Dokumente

Ich stimme einem Online-Postkorb gemäß den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zu.

Die FNZ Bank und ich vereinbaren, dass Mitteilungen/Dokumente (nachfolgend auch „Dokumente“ genannt), die die FNZ Bank als Kreditinstitut bzw. Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß den gesetzlichen Vorschriften zur Erfüllung ihrer Informations- und Rechnungslegungspflichten aufgrund der Geschäftsbeziehung (wie z. B. Depot-/Kontoauszüge, Abrechnungen) zur Verfügung stellen bzw. übermitteln muss, mir auf dem elektronischen Kommunikationsweg in meinen Online-Postkorb gemäß den Regelungen unter Punkt „Vereinbarung zur Nutzung des Online-Postkorbs“ der vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zum Abruf (d. h., zur Ansicht, zum Download, zum Ausdruck und zur Speicherung) auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung gestellt werden. Ich stimme hiermit ausdrücklich der Bereitstellung der Dokumente in dieser Form und auf diesem elektronischen Kommunikationsweg zu und verzichte gemäß der Regelung unter Punkt „Verzicht auf postalische Zustellung papierhafter Dokumente“ in den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking auf die postalische Zustellung der Dokumente im Online-Postkorb gelten diese als zugegangen.

Über die Einstellung neuer Dokumente sowie neuer Nachrichten in den Online-Postkorb werde ich – sofern ich meine E-Mail-Adresse angegeben habe – mittels einer E-Mail-Nachricht auf meiner der FNZ Bank bekanntgegebenen E-Mail-Adresse informiert. Die Benachrichtigungs-E-Mail enthält keine persönlichen Informationen von mir bzw. keine elektronischen Dokumente. Ich bin verpflichtet, meinen Online-Postkorb und die in meinem Online-Postkorb hinterlegten Mitteilungen/Dokumente regelmäßig zu überprüfen. Ich habe die Möglichkeit, den vereinbarten Zustellungs- und Kommunikationsweg und die diesbezüglich vereinbarte Form, d. h., ein anderer dauerhafter Datenträger als Papier, jederzeit zu ändern und die Dokumente innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen in Papierform auf dem Postwege gegen ein Entgelt gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis zugesendet zu bekommen.

X

Unterschrift 1. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

X

Unterschrift 2. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Bitte unterschreiben, ansonsten ist die Eröffnung nicht möglich!

Hinweis auf die Zurverfügungstellung der Informationsmaterialien und Verkaufsunterlagen

Das Informationsmaterial und die Verkaufsunterlagen bestehen derzeit aus den nachfolgend aufgeführten Unterlagen. Die nachfolgend aufgeführten Informationsmaterialien und die Verkaufsunterlagen sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung im digitalen Eröffnungsprozess bzw. auf der Website oder – sofern vorhanden – durch den Vermittler zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung gestellt.

- Basisinformationen über Vermögensanlagen in Investmentfonds
- Ggf. Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds, sofern unten angekreuzt

Bitte ankreuzen, sofern zutreffend:

Anstelle der Basisinformation über Vermögensanlagen in Investmentfonds wurde mir das Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds zur Verfügung gestellt.

Bitte ankreuzen, sofern zutreffend:

Ja, das o. g. Informationsmaterial und die o. g. Verkaufsunterlagen wurden mir rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung gestellt und ich verzichte auf die Aushändigung dieser Unterlagen.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er die Verkaufsunterlagen des jeweiligen Muster-Fondsportfolios vor jeder Auftragserteilung rechtzeitig im geschützten Online-Bereich unter www.fnz.de einsehen, herunterladen, ausdrucken und speichern. Die Basisinformationen über Vermögensanlagen in Investmentfonds oder, sofern angekreuzt, das Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds kann der Kunde zudem im geschützten Online-Bereich unter www.fnz.de einsehen, herunterladen, ausdrucken und speichern.

Bitte beachten:

Die Depotöffnung ist nur in Kombination mit einem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen WpHG-Bogen möglich. Die Erfassung der Daten erfolgt durch den Kunden selbstständig und eigenverantwortlich in einem Online-Eröffnungsdialog oder zusammen mit seinem Vermittler. Aufgrund der vom Kunden gemachten Angaben im WpHG-Bogen in dem Abschnitt der Geeignetheitsprüfung wird ein für den Kunden als geeignet in Betracht kommende(s) Muster-Fondsportfolio/Anlagestrategie im Online-Dialog angezeigt bzw. zusammen mit seinem Vermittler im WpHG-Bogen ermittelt.

Handschriftliche Änderungen, Ergänzungen und/oder Streichungen in den Dokumenten sind nicht zulässig.

Bemerkungen des Vermittlers

Erklärungen/Einwilligungen

Angaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Geldwäschegesetz (GwG)

Der Kunde erklärt, dass er im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung handelt. Dies gilt auch für alle künftigen Käufe, Einzahlungen, ggf. Fondsumschichtungen und ggf. Stückerneuerungen; sofern der Kunde auf fremde Veranlassung handelt, teilt der Kunde der FNZ Bank den wirtschaftlich Berechtigten sofort mit. Das Depot mit/ohne Konto muss dann auf den Namen der anderen Person eröffnet werden. Die FNZ Bank führt keine Depots und/oder Konten für Kunden, welche auf fremde Veranlassung handeln. Der Kunde ist darauf hingewiesen worden, dass er als Vertreter einer juristischen Person verpflichtet ist, die Eigentums- und Kontrollstrukturen der juristischen Person anzuzeigen und dass die verantwortlich handelnden Organe namentlich von der FNZ Bank erfasst und ggf. legitimiert werden müssen. Des Weiteren bestätigt der Kunde, dass er das Depot zu Anlagezwecken und ggf. auch das Konto flex zur Abwicklung von Wertpapiergeschäften für das Depot sowie ggf. zur Abwicklung von Einlagengeschäften für das Tages- bzw. Festgeldkonto nutzt. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, die FNZ Bank die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen, z. B. des wirtschaftlich Berechtigten, des Hauptwohnsitzes, der Nationalität und der Legitimationspapiere, unverzüglich mitzuteilen, auf Verlangen wird der Kunde die FNZ Bank hierzu weitere Unterlagen zur Verfügung stellen. Sofern der Kunde diesen Obliegenheiten nicht nachkommt, hat die FNZ Bank das Recht, die Geschäftsbeziehung fristlos gemäß Punkt „Kündigung“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank SE zu beenden.

Abrechnung von Entgelten

Die FNZ Bank weist darauf hin, dass die Entgelte grundsätzlich automatisch gemäß den Regelungen in dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet werden.

Finanzkommissionsgeschäft

Hiermit wird der Kunde darüber informiert, dass die FNZ Bank vor der Durchführung des Finanzkommissionsgeschäfts von ihm keine weiteren Informationen mehr zu Kenntnissen und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen einholt, da die Einholung dieser Informationen nicht mehr erforderlich ist, weil die FNZ Bank in ihrer Funktion als Vermögensverwalter diese Informationen im Rahmen der Geeignetheitsprüfung bereits eingeholt hat und die Geeignetheit/Angemessenheit der Finanzinstrumente oder Wertpapierdienstleistungen für ihn bereits beurteilt worden ist.

Die FNZ Bank weist den Kunden hiermit ausdrücklich darauf hin, dass die FNZ Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung keine Anlageberatung erbringt. Die FNZ Bank haftet auch nicht für die vom Kunden bzw. von seinem Bevollmächtigten (m/w/d) getroffene(n) Anlageentscheidung(en) und/oder eine Anlagevermittlung und/oder Anlageempfehlung seines Vermittlers (sofern vorhanden).

Sofern die FNZ Bank über die gesetzlichen Aufklärungspflichten hinausgehende Informationen (Marktkommentare, Charts, Analysen Dritter usw.) zur Verfügung stellt, liegt darin keine Anlageberatung/Anlageempfehlung, sondern dies soll lediglich die selbstständige Anlageentscheidung erleichtern.

Die FNZ Bank weist den Kunden ausdrücklich auf die Ausführungen in Punkt „Hinweise zur Durchführung des Finanzkommissionsgeschäfts“ und „Ausschluss der Anlageberatung“ der Bedingungen für das Managed Depot hin.

Ausführungsgrundsätze

Die FNZ Bank weist den Kunden hiermit ausdrücklich darauf hin, dass für die Durchführung von Aufträgen die Regelungen gemäß Punkt „Ausführung und Erfüllung von Aufträgen“ der Bedingungen für das Managed Depot gelten. Bezüglich Aufträgen über den Kauf/Verkauf von ETFs weist die FNZ Bank den Kunden ausdrücklich daraufhin, dass diese gemäß den vorstehend genannten Regelungen außerbörslich ausgeführt werden.

Hinweis zur Widerrufsbelehrung

Die FNZ Bank weist den Kunden ausdrücklich auf die Widerrufsbelehrung für Vertragsabschlüsse im Fernabsatz gemäß §§ 312 g, 355 BGB, welche in der Unterlage „Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung“ enthalten ist, hin. Des Weiteren weist die FNZ Bank darauf hin, dass gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB kein Widerrufsrecht für Verträge zur Lieferung von Waren oder zur Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Finanzdienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die die FNZ Bank keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, besteht.

Hinweis zum Kirchensteuereinkauf

Die FNZ Bank ist verpflichtet, für jede im Inland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Person – bei vorliegender Kirchensteuerpflicht – die Kirchensteuer automatisch abzuführen. Zu diesem Zweck erfolgt vonseiten der FNZ Bank jährlich bzw. bei Beginn der Geschäftsbeziehung eine Abfrage der Kirchensteuereinkaufsdaten beim Bundeszentralamt für Steuern. Der Kunde kann bis zum 30.06. eines jeden Jahres gegen die Herausgabe dieser Daten Widerspruch beim Bundeszentralamt für Steuern mittels eines amtlichen Sperrvermerk-Formulars einlegen. Die Kirchensteuer ist in diesem Fall im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung abzuführen. Weitere Informationen sind unter www.fnz.de/kist veröffentlicht.

US-Personen

Der Kunde erklärt, dass er kein US-Staatsbürger ist und weder in den USA wohnhaft noch hinsichtlich seiner weltweiten Einkünfte gegenüber den US-Steuerbehörden steuerpflichtig ist. Etwaige Änderungen sind der FNZ Bank unverzüglich mitzuteilen.

Automatische Wiederanlage

Soweit die im Fondsportfolio enthaltenen Fonds Erträge ausschütten, werden die Erträge entsprechend der Regelung in Punkt „Ausschüttungen“ der Bedingungen für das Managed Depot wieder zum Anteilpreis in denselben Fonds, ggf. unter Abzug von einzubehaltenden Steuern, an dem Bankarbeitstag, an dem der FNZ Bank alle relevanten Daten vorliegen, spätestens am darauffolgenden Bankarbeitstag, bearbeitet und danach angelegt (automatische Wiederanlage). Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, der automatischen Wiederanlage der Ausschüttungen für das gesamte Fondsportfolio zu widersprechen und eine Auszahlung der Erträge zu verlangen. Ein Widerspruch bezüglich der Wiederanlage für einen einzelnen im Fondsportfolio enthaltenen Fonds ist nicht möglich.

Einbeziehung und Geltung der Regelungen für die Geschäftsbeziehung der FNZ Bank, der Bedingungen, der Sonderbedingungen sowie des Preis- und Leistungsverzeichnisses

Die nachfolgend aufgeführten Bedingungen, Preise und Leistungen sind Bestandteil und Grundlage der Vertragsbeziehung zwischen der FNZ Bank und dem Kunden:

- **Regelungen für die Geschäftsbeziehung mit der FNZ Bank SE**
 - Allgemeine Geschäftsbedingungen der FNZ Bank SE
 - Zusätzliche Geschäftsbedingungen der FNZ Bank SE
 - Bedingungen für das Online-Banking
 - Bedingungen für den Zahlungsverkehr
- **Regelungen für das PatriarchSelect Trend200 Managed Depot**
 - Bedingungen für das Managed Depot bei der FNZ Bank SE
- **Preis- und Leistungsverzeichnis für das PatriarchSelect Trend200 Managed Depot**
- **Regelungen für Konten**
 - Bedingungen für Konten bei der FNZ Bank SE
 - Bedingungen für geduldete Überziehungen
- **Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten**

Daneben können für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den vorgenannten Bedingungen, Preise und Leistungen enthalten – soweit diese vereinbart sind – gelten.

Darüber hinaus sind auch die folgenden Informationen maßgebend für die Geschäftsbeziehung:

- Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung
- Grundsätze über die Auftragsausführung (Best Execution Policy) bei der FNZ Bank SE
- Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy)
- Informationen zur Produktüberwachung (Product Governance Policy)
- Informationen zum Datenschutz
- Informationsbogen für den Anleger nach § 23 a KWG
- Standardisierte Kosteninformationen
- Entgeltinformation
- SCHUFA-Information

Die oben aufgeführten Bedingungen, Preise und Leistungen sowie Informationen werden in der jeweils aktuell gültigen Fassung sowie ggf. in der innerhalb von bis zu zwei Monaten ab Unterschriftsdatum geltenden Fassung, im digitalen Eröffnungsprozess bzw. auf der Website www.fnz.de/nu-PatriarchTrend200-MD oder – sofern vorhanden – durch den Vermittler zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung gestellt.

Unterschrift(en)

Ort, Datum

X

Unterschrift 1. Antragsteller(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter)

X

Unterschrift 2. Antragsteller(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter)

Bitte unterschreiben, ansonsten ist die Eröffnung nicht möglich!

Hinweis auf den Erhalt und die Gewährung von Zuwendungen sowie den Verzicht auf die Herausgabe der Zuwendungen

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zur Annahme und Gewährung von Zuwendungen (z. B. Provisionen) nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (insbesondere § 70 WpHG) nimmt der Kunde nachfolgende Regelungen zur Kenntnis und erklärt sich mit diesen einverstanden:

- Die FNZ Bank erhält von den die jeweiligen Fonds aufliegenden Verwaltungsgesellschaften auf der Grundlage von Vertriebsverträgen eine zeitanteilige Vergütung (laufende Vertriebsprovision) für die Durchführung/Abwicklung des Kommissionsgeschäfts. Die laufende Vertriebsprovision wird von der FNZ Bank zur Qualitätsverbesserung ihrer Dienstleistungen (z. B. für den Ausbau ihrer umfangreichen technischen Infrastrukturen sowie Servicetools) eingesetzt. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Verwaltungsgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 2 % (durchschnittlich 0,5 %). Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der laufenden Vertriebsprovision an die FNZ Bank keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen (im Fondsportfolio enthaltenen) Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an die FNZ Bank gezahlt wird.
- Der FNZ Bank können von den Verwaltungsgesellschaften geringfügige nichtmonetäre Zuwendungen (z. B. in Form der Teilnahme an Seminaren sowie anderen Bildungsveranstaltungen und/oder Marketing-Zuschüssen) gewährt werden. Ebenso kann die FNZ Bank solche Zuwendungen dem Vermittler des Kunden bzw. dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister gewähren.
- Die FNZ Bank gewährt auf der Grundlage von Vertriebsverträgen dem Vermittler des Kunden bzw. dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister ganz oder teilweise eine Anlagevergütung**. Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der Anlagevergütung keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der vom Kunden vereinnahmten Anlagevergütung von der FNZ Bank gezahlt wird.
- Die FNZ Bank hat das Recht, zuführenden Partnern eine von der Anzahl der zugeführten Depots und/oder von deren Bestand abhängige Vergütung zu gewähren. Diese Vergütung kann fix oder variabel ausgestaltet sein, kann einmalig oder als fortlaufende Vergütung für die Dauer der Geschäftsbeziehung gezahlt werden. Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der Vergütung keine Kosten.
- Sofern zwischen der FNZ Bank und dem Kunden auch ein Kontovertrag geschlossen wird, hat die FNZ Bank ferner das Recht, an den Vermittler des Kunden bzw. an dessen Vertriebsorganisation bzw. an deren IT-Dienstleister für seine Vermittlungstätigkeit eine laufende Vertriebsprovision für Konten zu gewähren. Die Höhe dieser laufenden Vertriebsprovision bei der FNZ Bank berechnet sich als prozentualer Wert des jeweiligen Kontoguthabens des Kunden. Dem Kunden entstehen aus der Gewährung dieser laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese nicht aus dem Kontoguthaben oder aus anderen dem Kunden zustehenden Beträgen entnommen wird.

Nähere Informationen zu den von der FNZ Bank erhaltenen und gewährten Zuwendungen sind in den standardisierten Kosteninformationen und in den Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy) enthalten sowie auf Anfrage bei der FNZ Bank erhältlich.

Abweichend von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, 384 HGB) vereinbaren die FNZ Bank und der Kunde, dass die FNZ Bank die o. g. Zuwendungen vereinnahmen und behalten sowie an den Vermittler des Kunden, dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister gewähren darf – sofern dies gesetzlich zulässig ist – und dass ein Anspruch des Kunden gegen die FNZ Bank und/oder den Vermittler und/oder dessen Vertriebsorganisation und/oder deren IT-Dienstleister auf Herausgabe der oben dargestellten Zuwendungen nicht entsteht.

X

Unterschrift 1. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

X

Unterschrift 2. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

* Durchschnitt aus den vereinbarten Provisionen je Fonds, in Abhängigkeit vom Bestand (gewichteter Mittelwert).

** Die Höhe und der Abrechnungsmodus sowie -zeitpunkt der Anlagevergütung ist im jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis geregelt.

Bitte unterschreiben, ansonsten ist die Eröffnung nicht möglich!

Der Vermittler bestätigt, sämtliche zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung durch den Kunden, von der FNZ Bank veröffentlichten Bedingungen, Preise, Leistungen und Informationen (in der jeweils aktuell gültigen Fassung sowie ggf. in der innerhalb von bis zu zwei Monaten ab Unterschriftsdatum geltenden Fassung) die unter www.fnz.de/vu-PatriarchTrend200-MD zu finden sind, sowie alle Verkaufsunterlagen dem Kunden rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung gestellt zu haben. Des Weiteren bestätigt der Vermittler, dem Kunden sämtliche anlage- und anlegergerechten Informationen sowie sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Informationen (u. a. zu den Zielmarktkriterien, den Kosten und Nebenkosten sowie den erhaltenen und gewährten Zuwendungen) erteilt zu haben, ihn anlage- und anlegergerecht aufgeklärt und ggf. beraten zu haben und dies entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausreichend vor Vertragsabschluss bzw. Auftragserteilung dokumentiert zu haben. Auch bei weiteren Aufträgen (Folgegeschäften) wird der Vermittler dem Kunden sämtliche anlage- und anlegergerechten Informationen sowie sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Informationen (u. a. zu den Zielmarktkriterien, den Kosten und Nebenkosten sowie den erhaltenen und gewährten Zuwendungen) erteilen, den Kunden anlage- und anlegergerecht aufklären und ggf. beraten und dies entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausreichend vor Auftragserteilung dokumentieren.

Nicht relevant bei Video-Identifikation oder PostIdent: Der Vermittler bestätigt, dass der Kunde/sein(e) gesetzlicher/en Vertreter persönlich anwesend war(en) und die jeweilige(n) Unterschrift(en) in seinem Beisein nach Feststellung und Überprüfung der Identität anhand eines gültigen Personalausweises/Reisepasses abgegeben hat/haben. Der Vermittler bestätigt die Korrektheit der zur Identifizierung erfassten Daten des Kunden bzw. des/der gesetzlichen Vertreter(s) und dass die beiliegende(n) Ausweiskopie(n) mit dem Original übereinstimmt/en.

Vermittlernummer

ggf. interne Kunden-Nr.

Aktions-
kennzeichen

Name des Vermittlers

Tel.-Nr. des Vermittlers

IHK-Register-Nr. des Vermittlers

(nur für Vermittler mit einer Erlaubnis nach § 34 f GewO)

Stempel und Unterschrift Vermittler/Vermittlerzentrale

Beauftragung und Bevollmächtigung des Vermögensverwalters zur Erbringung der Vermögensverwaltung im Rahmen einer standardisierten fondsgebundenen Vermögensverwaltung (Vermögensverwaltungsvollmacht)

Der Kunde beauftragt und bevollmächtigt hiermit die FNZ Bank SE (nachfolgend „Vermögensverwalter“ genannt), nach eigenem Ermessen und ohne vorherige Einholung seiner Weisung gemäß den Regelungen in den Bedingungen für die standardisierte fondsgebundene Vermögensverwaltung der FNZ Bank SE in einem Managed Depot (nachfolgend „Bedingungen für die Vermögensverwaltung“ genannt), mit der Erbringung der Wertpapierdienstleistung der standardisierten fondsgebundenen Vermögensverwaltung für sein Managed Depot. Der Kunde beauftragt den Vermögensverwalter jedoch nicht mit einer individuellen Vermögensverwaltung, d. h., der Vermögensverwalter verwaltet nicht ein einzelnes Fondsportfolio des Kunden im Managed Depot, sondern verwaltet ein Muster-Fondsportfolio, welches die Vorlage für das jeweilige Fondsportfolio der Kunden mit der gleichen Anlagestrategie darstellt. Die Verwaltung des Muster-Fondsportfolios erfolgt ausschließlich durch den Vermögensverwalter, d. h., eine Vermögensverwaltungsvollmacht an einen Dritten kann nicht erteilt werden.

Inhalt und Umfang Vermögensverwaltungsvollmacht

- Der Vermögensverwalter ist berechtigt, innerhalb der Muster-Fondsportfolios jederzeit Änderungen der Soll-Struktur des Muster-Fondsportfolios, d. h., der gewünschten Zusammensetzung (Gewichtung und/oder Fondsauswahl) vorzunehmen (sogenannte Anpassungen der Muster-Fondsportfolios). Der Vermögensverwalter erteilt der FNZ Bank den Auftrag, die Muster-Fondsportfolios sowie die Fondsportfolios in den jeweiligen Managed Depots der Kunden per automatisierten Verfahren anzupassen. Änderungen der Soll-Struktur eines Muster-Fondsportfolios durch den Vermögensverwalter, ohne anschließende Anpassung der entsprechenden Fondsportfolios in den jeweiligen Managed Depots der Kunden, sind nicht möglich.
- Der Vermögensverwalter ist darüber hinaus berechtigt, ein sogenanntes „Rebalancing“ für die Fondsportfolios in den jeweiligen Managed Depots der Kunden gegenüber der FNZ Bank zu beauftragen, um die mit den Veränderungen der Fondspreise im Zeitablauf verbundenen Abweichungen der tatsächlichen Zusammensetzung der Fondsportfolios in den jeweiligen Managed Depots der Kunden von den jeweiligen Muster-Fondsportfolios auszugleichen. Die FNZ Bank wird hierbei per automatisierten Verfahren die Ist-Struktur der Fondsportfolios in den jeweiligen Managed Depots an die Soll-Struktur des jeweiligen Muster-Fondsportfolios im Auftrag des Vermögensverwalters durch Kauf und Verkauf angleichen.
- Durch Transaktionen im Rahmen von Fondsportfolioanpassungen und Rebalancing können ggf. steuerpflichtige Gewinne aus Veräußerungsgeschäften entstehen.
- Der Vermögensverwalter ist berechtigt, die für das Fondsportfolio im Managed Depot des Kunden insgesamt gewährten laufenden Vertriebsprovisionen nach Erhalt in voller Höhe (ggf. unter Abzug von einzubehaltenden Steuern) gemäß den Regelungen im jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis in dieses Fondsportfolio anzulegen, es sei denn, es liegt rechtzeitig ein abweichender schriftlicher Auftrag des Kunden vor. Im Falle einer Fondssperre (z. B. Fondsverschmelzung, Fondsliquidation) erfolgt die Anlage der laufenden Vertriebsprovisionen nach Erhalt in die übrigen nicht gesperrten Fonds des jeweiligen Fondsportfolios gemäß der Soll-Gewichtung. Hinweise: Die Ermittlung der laufenden Vertriebsprovisionen erfolgt grundsätzlich auf Basis der bewerteten Bestände nach der von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft vorgegebenen Methode. Die laufenden Vertriebsprovisionen werden für den gesamten Bewertungszeitraum ermittelt. Der Bewertungszeitraum beträgt im Allgemeinen einen Monat, in Ausnahmefällen kann der Bewertungszeitraum auch mehrere Monate (in der Regel ein Quartal) umfassen. Die Gewährung der laufenden Vertriebsprovisionen erfolgt nachträglich entsprechend dem Auszahlungsmodus der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft bzw. ihres Vertragspartner, in der Regel monatlich oder vierteljährlich, sobald der Vermögensverwalter die laufenden Vertriebsprovisionen von den Verwaltungsgesellschaften bzw. ihren Vertragspartner erhalten hat.
- Der Vermögensverwalter ist berechtigt, das volumenabhängige Vermögensverwaltungsentgelt gemäß den Regelungen im jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis des Vermögensverwalters abzurechnen und zu belasten.
- Weitergehende Verfügungen wie z. B. Kündigung des Managed Depots, etc. sind ausgeschlossen.
- Der Vermögensverwalter ist nicht berechtigt, Untervollmachten zu erteilen.

Widerruf der Beauftragung und Bevollmächtigung des Vermögensverwalters

Der Kunde kann jederzeit die Beauftragung und Bevollmächtigung des Vermögensverwalters widerrufen. Zudem muss der Widerruf der Beauftragung und Bevollmächtigung des Vermögensverwalters gegenüber der FNZ Bank angezeigt werden. Ein Widerruf bzw. die Anzeige des Widerrufs sollte aus Beweisgründen möglichst schriftlich – mindestens in Textform – erfolgen. Die Folgen des Widerrufs sind in den Regelungen unter Punkt „Laufzeit/Kündigung“ in den Bedingungen für die Vermögensverwaltung geregelt.

Dauer der Beauftragung und Bevollmächtigung des Vermögensverwalters

Die Beauftragung und Bevollmächtigung des Vermögensverwalters endet mit einem rechtswirksamen Widerruf. Die erteilte Beauftragung und Bevollmächtigung erlischt nicht mit dem Ableben des Kunden, sondern bleibt auch für seine Erben in Kraft. Für den Fall mehrerer Erben oder Testamentsvollstrecker haben diese einen Bevollmächtigten zu bestimmen, dem gegenüber alle notwendigen Berichte, Erklärungen und/oder Abrechnungen zu erteilen sind. Ergänzend gelten die Regelungen unter Punkt „Laufzeit/Kündigung“ in den Bedingungen für die Vermögensverwaltung.

Ausschluss der Anlageberatung

Der Vermögensverwalter weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass er gemäß den Regelungen unter Punkt „Ausschluss der Anlageberatung“ der Bedingungen für die Vermögensverwaltung keine Anlageberatungsleistungen erbringt.

Verkaufsunterlagen/Informationsmaterial

Die aktuelle Soll-Struktur und Fondsauswahl zum jeweiligen Muster-Fondsportfolio kann der Kunde kostenlos beim Vermögensverwalter anfordern. Darüber hinaus stehen dem Kunden zusätzlich unter www.fnz.de/vu-PatriarchTrend200-MD ein Factsheet zum jeweiligen Muster-Fondsportfolio zur Ansicht, zum Download, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung.

Vergütung des Vermögensverwalters

Der Vermögensverwalter weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass er für seine Vermögensverwaltungstätigkeit ein volumenabhängiges Vermögensverwaltungsentgelt gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis erhält.

Einbeziehung und Geltung der Regelungen, der Bedingungen, der Sonderbedingungen sowie des Preis- und Leistungsverzeichnisses für den Vermögensverwaltungsvertrag

Die nachfolgend aufgeführten Bedingungen, Preise und Leistungen sind Bestandteil und Grundlage der Vertragsbeziehung zwischen dem Vermögensverwalter und dem Kunden:

- **Regelungen für die standardisierte fondsgebundene Vermögensverwaltung**
 - Bedingungen für die standardisierte fondsgebundene Vermögensverwaltung der FNZ Bank SE in einem Managed Depot
- **Preis- und Leistungsverzeichnis für die standardisierte fondsgebundene Vermögensverwaltung in einem Managed Depot bei der FNZ Bank SE**
- **Produktinformationsbroschüre mit den Anlagerichtlinien für das jeweils ausgewählte Muster-Fondsportfolio und den Schwellenwerten für Verlustinformationen**

Daneben können für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den vorgenannten Bedingungen, Preisen und Leistungen enthalten – soweit diese vereinbart sind – gelten.

Darüber hinaus sind auch die folgenden Informationen maßgebend für die Geschäftsbeziehung:

- Vorvertragliche Informationen gemäß der EU-Offenlegungsverordnung für die Vermögensverwaltung
- Standardisierte Kosteninformationen

Die oben aufgeführten Bedingungen, Preise und Leistungen sowie Informationen sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung sowie ggf. in der innerhalb von bis zu zwei Monaten ab Unterschriftsdatum geltenden Fassung, im digitalen Eröffnungsprozess bzw. auf der Website www.fnz.de/vu-PatriarchTrend200-MD oder – sofern vorhanden – durch den Vermittler zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung gestellt.

Unterschrift(en)

Ort, Datum

X

Unterschrift 1. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

X

Unterschrift 2. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Zuwendungen

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zur Annahme und Gewährung von Zuwendungen (z. B. Provisionen) nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (insbesondere § 70 WpHG) gelten die nachfolgenden Regelungen:

- Sofern der Vermögensverwalter im Zusammenhang mit seiner Vermögensverwaltungstätigkeit monetäre Zuwendungen annimmt, wird er diese in voller Höhe – ggf. unter Abzug von einzubehaltenden Steuern – an den Kunden durch Anlage in dessen bestehendes Fondsportfolio – sofern kein abweichender schriftlicher Auftrag des Kunden vorliegt – auskehren.
- Unter Umständen werden dem Vermögensverwalter geringfügige nichtmonetäre Zuwendungen (wie z. B. in Form der Teilnahme an Seminaren und anderen Bildungsveranstaltungen) gewährt. Dem Kunden entstehen aus der Gewährung geringfügiger nichtmonetärer Zuwendungen keine Kosten.
- Der Vermögensverwalter ist berechtigt, dem Vermittler des Kunden bzw. dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister, einen Anteil des volumenabhängigen Vermögensverwaltungsentgelts u. a. für die Vermittlungstätigkeit zu gewähren. Dem Kunden entstehen aus der Gewährung des anteiligen Vermögensverwaltungsentgeltes keine zusätzlichen Kosten, da dieses aus dem volumenabhängigen Vermögensverwaltungsentgelt gezahlt wird.

Nähere Informationen zu den vom Vermögensverwalter erhaltenen und gewährten Zuwendungen sind in den Kosteninformationen und in den Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy) enthalten und zusätzlich auf Anfrage beim Vermögensverwalter erhältlich.

X

Unterschrift 1. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

X

Unterschrift 2. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

FNZ Bank SE
80218 München
DEUTSCHLAND